

EINGELANGT

07. JUNI 2024

Gemeindeamt Klaus

Bezirkshauptmannschaft
Feldkirch



KUNDMACHUNG

Auskunft:
Michelle Wachter
T +43 5522 3591 54223

Zahl: BHFK-II-3101-16/2024-9
Feldkirch, am 04.06.2024

Die Adler + Partner Ziviltechniker GmbH, Klaus, hat im Auftrag der Gemeinde Klaus um die Erteilung der Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 für die Umsetzung des Detailprojektes „Wasserversorgungsanlage BA19, Leitungserneuerung“, angesucht. Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Dienstag, den 09.07.2024, um 08:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Gemeindeamt Klaus; Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus;
Sitzungszimmer

Projektunterlagen:

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse unter der Emailadresse bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder beim örtlichen Gemeindeamt Klaus Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Teilnahme an der Verhandlung und Einwendungen:

Zur Verhandlung werden der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen. An der durch Anschlag in der Gemeinde Klaus und mittels Internet unter der Adresse der Behörde <https://vorarlberg.at/kundmachungen-bh-feldkirch> kundgemachten Verhandlung können auch Beteiligte teilnehmen, die ein persönliches Interesse am Vorhaben glaubhaft machen können (§ 102 Abs 2 Wasserrechtsgesetz 1959).

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, den 26.06.2024, 16:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekanntzugeben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Georg Marte

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | www.vorarlberg.at/bhfeldkirch | www.vorarlberg.at/datenschutz
bhfeldkirch@vorarlberg.at | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095